

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Stärkung sächsischer Handwerksbetriebe und Perspektive für Geflüchtete durch Berufsausbildung**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

sich für einen Abbau der bestehenden Hemmnisse einzusetzen, die einer erfolgreichen Berufsausbildung sowie einem Berufseinstieg von Geflüchteten entgegenstehen und dabei

### **I. auf Bundesebene**

im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung sich dafür einzusetzen,

- kurzfristige Lösungen für eine schnelle Bewilligung von Aufenthaltstiteln für Geflüchtete zu schaffen, die mindestens die drei Ausbildungsjahre sowie zwei weitere Jahre der Berufsausübung umfassen (3+2-Modell) und
- dauerhaft die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausbildungsaufnahme, einen erfolgreichen Abschluss und den Einstieg in den Beruf von Geflüchteten zu ermöglichen.

### **II. auf Landesebene**

- ein Förderprogramm zielgerichtet für junge Migrantinnen und Migranten aufzulegen, welches den Erwerb der Deutschen Sprache bis zum Europäischen Referenz-Niveau B1 ermöglicht,
- bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Verantwortung der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter neben der Erhebung der Grundqualifikationen auch Ausbildungsplatzbörsen zu installieren,

Dresden, den 07. Oktober 2015



- bitte wenden -

Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- die Produktionsschulen in die berufliche Integration jugendlicher Flüchtlinge einzubinden und deren Finanzierung über das Auslaufen der ESF-Periode 2020 hinaus sicher zu stellen,
- durch eine Informationskampagne die sächsische Bevölkerung, die Unternehmen und Behörden über die aufenthaltsrechtliche und tatsächliche Situation der nach Sachsen geflüchteten Menschen zu informieren und darüber hinaus bei den in Frage kommenden Ausbildungsbetrieben für Ausbildungsverträge mit den Betroffenen zu werben und
- gegenüber dem Landtag regelmäßig über die Fortschritte und Problemlagen bei der beruflichen Bildung und Integration der Geflüchteten Bericht zu erstatten.

### **Begründung:**

Nicht nur die Handwerkskammern beklagen die hohe Zahl freier Lehrstellen in Sachsen. Gleichzeitig befinden sich unter den nach Sachsen geflüchteten Menschen sehr viele Jugendliche im ausbildungsfähigen Alter.

Die Berufsausbildung ist eine der besten Formen zur Integration von jungen Flüchtlingen in ihrer neuen Heimat. Aber nur durch Rechts- und Planungssicherheit für die Ausbildungsbetriebe können dabei Erfolge erreicht werden.

Die Handwerkskammern Leipzig, Dresden und Chemnitz schlagen dazu vor, dass die Aufenthaltstitel von in Ausbildung befindlichen Geflüchteten nicht nur für die Dauer der Ausbildung in der Regel von drei Jahren gelten dürfen, sondern darüber hinaus mindestens zwei Jahre nach der Ausbildung gelten müssen (3+2-Modell), um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und den Handwerksbetrieben die Möglichkeit langfristiger Planung zu schaffen.

Der kurzfristige Bedarf neuer Regelungen ergibt sich dabei aus der Notwendigkeit im ersten Halbjahr 2016 Ausbildungsplätze besetzen zu können.

Um einen bestmöglichen Einstieg der Geflüchteten in die Berufsausbildung zu ermöglichen, ist eine sprachliche Bildung mindestens auf dem Europäischen Referenz-Niveau B1 nötig. Die Handwerkskammern sind im Zuge dessen bereit, eigene Sprachkurse anzubieten. Im Sinne der gesamtgesellschaftlichen und integrationspolitischen Verantwortung müssen diese durch den Freistaat unterstützt und finanziert werden.

Mittel- und langfristig ist es das Ziel, alle bestehenden rechtlichen Hemmnisse erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse von ausländischen Jugendlichen zu identifizieren und auf den einzelnen Ebenen abzubauen.

Die Chancen eines solchen Vorgehens liegen darin, einerseits die handwerklichen Berufe und Betriebe zu stärken. Andererseits wird die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten voran gebracht, in dem diesen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in kollegialen Strukturen ermöglicht wird.